



SCHUTZKONZEPTE IN DER
PFLEGEKINDERHILFE

Umsetzung des Interventionsplans nach §37b SGB VIII

Um was geht es?

Der Interventionsplan zum „Vorgehen im Pflegekinderdienst nach § 37b SGB VIII“ sollte nicht im Bücherregal verschwinden, sondern in aktives Handeln übersetzt, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Der Interventionsplan ist ein zentraler Standard eines Schutzkonzepts, in ihm drückt sich das planvolle, systematische und abgestimmte Vorgehen der Fachkräfte aus.

Wer kann das Tool wie nutzen?

Sie können das Prüfblatt zur Überprüfung Ihrer Standards im Hinblick auf Interventionen bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder strafrechtlich relevantem Verhalten nutzen. Nehmen Sie sich regelmäßig in Teamsitzungen die Zeit, Ihren Interventionsplan mit dem Tool selbstkritisch zu hinterfragen.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

- | | |
|---|--|
| ☐ Ist der Interventionsplan nach § 37b SGB VIII allen Fachkräften in der Pflegekinderhilfe ausgehändigt worden und bekannt? | ☐ Stehen Sie im regelmäßigen Austausch mit Organisationen und Personen, die die Begleitung von Betroffenen in Fällen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder strafrechtlich relevantem Verhalten übernehmen können? (Fachberatungsstellen, Weißer Ring, psychosoziale Prozessbegleitung, Selbsthilfegruppen etc.) |
| ☐ Hängt eine Liste mit insoweit erfahrenen Fachkräften im Büro aus, die im Falle einer nötigen Beratung mit Kolleg*innen über einen stattgefundenen Fall hinzugezogen werden können? | ☐ Haben Sie sich rechtlich über mögliche arbeitsrechtliche Sanktionsmaßnahmen und Entschädigungen für derartige Fälle beraten lassen? |
| ☐ Haben Sie Informationsmaterialien über Ombudstellen in Ihrer Region an Fachkräfte, junge Menschen in Pflegefamilien und Pflegeeltern weitergegeben? | ☐ Bieten Sie Beratungsgespräche für Pflegeeltern an, in denen Ihr Vorgehen im Pflegedienst und die Konsequenzen für Pflegeeltern in derartigen Fällen besprochen werden? |
| ☐ Sind allen Fachkräften die Empfehlungen Ihres zuständigen Jugendamtes zum Vorgehen in Kinderschutzfällen im Sinne des §8a, 8b SGB VIII bekannt? | ☐ Haben Sie junge Menschen in Pflegefamilien über Ihre Rechte in derartigen Fällen informiert? |
| ☐ Sind die Zuständigkeiten und Verfahrenswege in Fällen sexualisierter Gewalt allen Fachkräften bekannt? | ☐ Wird das „Vorgehen im Pflegekinderdienst nach § 37b SGB VIII“ regelmäßig an die jeweils aktuellen Ausführungsbestimmungen und Empfehlungen Ihres Landesjugendamtes angepasst? |
| ☐ Gibt es ein Gesprächsformat in der Pflegekinderhilfe, in der offen über vermutete oder stattgefundene Grenzverletzungen, Übergriffe oder strafrechtlich relevantem Verhalten gesprochen werden kann? | |
| ☐ Gibt es ein Konzept zur Dokumentation des Vorgehens bzw. zur Aktensicherheit in Unrechtssituationen nach §37b SGB VIII? | |

Streicher/Wolff